



Evangelische Verantwortung

Mai 1988

Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes



Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, MdB

In der Märzangabe der Evangelischen Verantwortung haben wir unsere Leser auf die Diskussionsentwürfe der vom CDU-Bundesvorstand eingesetzten Kommission zum 36. Bundesparteitag (13. bis 15. Juni 1988 in Wiesbaden) aufmerksam gemacht. Auch der EAK war aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Auf einer Klausurtagung am 17./18. April 1988 in Königswinter wurden die vorläufigen Kommissionspapiere vom CDU-Bundesvorstand zu Leitträgen überarbeitet. Vor der Bundespressekonferenz am 20. April stellten Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Generalsekretär Dr. Heiner Geißler die endgültige Fassung vor. Die einführenden Worte des Bundeskanzlers geben wir im folgenden wieder.

Für die Diskussion in der Partei bleibt wegweisend das bewährte Grundsatzprogramm von Ludwigshafen. „Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott“, so heißt es in diesem Grundsatzprogramm. Auf dieser Grundlage wendet sich die Christlich Demokratische Union Deutschlands an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Volkes.

Unterschiedliche Standpunkte werden in der Union durch gemeinsame Werte und Ziele zusammengeführt. Das christlich-soziale Engagement verbindet sich mit konservativer Überzeugung und freiheitlich-liberaler Gesinnung. So ist die CDU weder eine Rechts- noch eine Linkspartei, und sie wird auch weder das eine noch das andere werden. Sie ist die große Volkspartei der Mitte, und sie wird es bleiben. Ich bin seit fünfzehn Jahren CDU-Bundesvorsitzender und betrachte es als einen zentralen Auftrag,

diesen Standort der Partei – Tradition seit über vierzig Jahren – konsequent zu wahren.

Ich sehe gegenwärtig allerdings eine ganze Reihe von Entwicklungen über die wir – von diesem festen Standort aus – in der CDU gemeinsam nachdenken sollten. Auf dem Bonner Parteitag im letzten Jahr habe ich für dieses Jahr einen „Parteitag der Diskussion“ angekündigt. Die Leittrträge dazu hat der Bundesvorstand der CDU auf seiner Klausurtagung am 17./18. April in Königswinter in einer 15stündigen intensiven Diskussion einstimmig verabschiedet. Der Bundesvorstand hat auf hohem sachlichen Niveau, in außerordentlich fairer Weise und in freundschaftlicher Atmosphären die zahlreichen, oft schwierigen Themenbereiche beraten.

Für die Erarbeitung der Leittrträge haben wir ganz bewußt ein zweistufiges Verfahren gewählt. Zunächst wurden die Diskussionsentwürfe der beiden Kommissionen erarbeitet. Sie haben dann erfreulicherweise in einer breiten und intensiven Diskussion innerhalb der Partei geführt, insbesondere in den Orts- und Kreisverbänden. Dies zeigen die rund 600 Stellungnahmen, die eingegangen sind.

Die Leittrträge werden in dieser Woche an die antragsberechtigten Gliederungen der Partei versandt. Antragsschluß für die Parteigliederungen ist der 15. Mai. Mit der intensiven innerparteilichen Diskussion zeigt die CDU, daß sie bewußt auch schwierige, kontroverse Fragen aufgreift, die für die Zukunft unseres Landes besonders bedeutsam sind, und sich damit auf allen Ebenen auseinanderzusetzen weiß.

Die Leittrträge sind ein weiterer Beweis dafür, daß die CDU die Volkspartei der Mitte ist. Der Erfolg der CDU besteht darin, daß sie die traditionellen Rechts-Links-Denkmuster des 19. Jahrhunderts überwunden hat und offen ist für neue Herausforderungen und Fragen.

Der 36. Bundesparteitag in Wiesbaden wird also kein neues Grundsatzprogramm, sondern Beschlüsse zu zentralen Fragen der deutschen Innen- und Außenpolitik verabschieden. Die Beschlüsse basieren auf dem CDU-Grundsatzprogramm von 1978, das unverändert gilt und auch heute noch ein herausragendes und wegweisendes Dokument ist. Daß wir wichtige Themen und künftige Herausforderungen auf Parteitagen diskutieren und darüber entscheiden, ist in meiner 15jährigen Amtszeit als Parteivorsitzender selbstverständlich geworden und hat Tradition. Auch seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist die CDU dieser Tradition treu geblieben: Ich erinnere an die Stuttgarter Leitsätze (1984), die Essener Leitsätze (1985), das Zukunftsmanifest (1986) und das Wahlprogramm von CDU und CSU für die Bundestagswahl 1987. In der Kontinuität solcher Dokumente, die die konzeptionelle Kraft der CDU belegen, werden auch die Wiesbadener Parteitagsbeschlüsse stehen.

Die beiden Leittrträge gehen aufgrund der Fülle der Themen und wegen ihres Umfangs an die Grenze dessen, was einem Parteitag in 2½ Tagen zumutbar ist. Deshalb hat der Bundesvorstand beschlossen, daß die beiden Themenbereiche Umwelt und Energie sowie Ausländer und Asylbewerber nach sorgfältiger Vorbereitung auf einer der Sitzungen des Bundesparteiausschusses – der Bundesparteiausschuß ist das höchste beschlußfassende Organ der CDU zwischen den Parteitagen – behandelt und dazu Beschlüsse gefaßt werden.

Unsere Verantwortung in der Welt Christlich-demokratische Perspektiven zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist die CDU die klassische Partei der Außenpolitik. Die Grundlagen und Grundentscheidungen deutscher Außenpolitik sind von Anbeginn an politisch und programmatisch entscheidend von der CDU Deutschlands geprägt worden.

Mit Festigkeit in den Grundsätzen, mit Klarheit und Beständigkeit in den Zielen haben wir in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Außen- und Deutschlandpolitik betrieben. Wir halten im Leittrtrag an unseren bewährten Prinzipien fest und richten unseren Blick in die Zukunft, indem wir Perspektiven für die 90er Jahre entwickeln. Wir unterstreichen damit unseren Anspruch, auch im nächsten Jahrzehnt die bestimmende Kraft in der Außen- und Deutschlandpolitik zu sein.

Zunächst möchte ich erneut unterstreichen, daß wir am Auftrag unseres Grundgesetzes festhalten, „die nationale und staatliche Einheit zu wahren“ und „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“. Die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit bleibt selbstverständliche Aufgabe deutscher Politik. Wirklichkeitsbezogene Deutschlandpolitik kann jedoch nur das Ziel haben, die deutsche Frage im Rahmen einer europäischen Friedensordnung zu lösen.

Neutralistische Sonderwege lehnen wir deshalb ab. Für die Verwirklichung des Rechts unseres Volkes auf Selbstbestimmung brauchen wir das Verständnis und die Unterstützung unserer Nachbarn.

Vorrangiges Ziel unserer aktiven Deutschlandpolitik ist es, Freiheit und Achtung der Menschenrechte für unsere Landsleute in der DDR zu erreichen. Ungeachtet der prinzipiellen Gegensätze wollen wir den politischen Dialog mit der DDR fortsetzen und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen ausbauen. Die DDR-Führung weiß, daß die Interessen der Menschen für uns Ausgangspunkt und Maßstab der innerdeutschen Politik sind.

In dem Leittrtrag bekennen wir uns zur gewachsenen Bedeutung und Verantwortung der Bundesrepu-

blick Deutschland in der internationalen Politik. Wir müssen bei unseren Bürgern das Bewußtsein dafür stärken.

An den Prioritäten unserer Außen- und Sicherheitspolitik wird sich auch künftig nichts ändern: Sie wird auch in den kommenden Jahren aktive, weltweite Friedenspolitik sein, zugleich eine Politik der guten Nachbarschaft, und sie ist jederzeit den Menschenrechten verpflichtet.

Für die CDU sind es vor allem vier Felder, auf denen sich diese Außenpolitik auch in Zukunft bewähren muß:

- Europa ist unsere politische Zukunft. Nur durch einen konsequenten Ausbau der wirtschaftlichen sowie außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit bewahrt EG-Europa seinen Platz in der Weltpolitik. Nicht zuletzt im Europa-Kapitel stehen zukunftsweisende Aussagen, die alle Aufmerksamkeit verdienen.
- Die Festigung der Atlantischen Allianz und der Ausbau der Partnerschaft zwischen dem freien Europa und den USA bleiben vorrangige Aufgabe deutscher und europäischer Politik. Nur gemeinsam werden wir den Frieden in Freiheit bewahren.
- Wir wollen Zusammenarbeit und Vertrauensbildung auf allen Ebenen mit der Sowjetunion und den anderen Staaten des Warschauer Pakts. Die Veränderungen in diesen Staaten wollen wir dafür nutzbar machen.
- Unsere Zukunft hängt nicht nur von der Entwicklung in Europa oder vom Fortschritt im West-Ost-Dialog ab, sondern zunehmend davon, ob Frieden und Stabilität in der Dritten Welt gesichert werden können. Unsere Verantwortung für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in der Dritten Welt wird deshalb im Leitantrag hervorgehoben.

Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes

Daß wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ergibt sich für uns ganz natürlich aus unserem Selbstverständnis als Christliche Demokraten. Wir bekennen uns zu einer wertorientierten Politik, die sittlichen Zielen und ethischen Normen verpflichtet ist.

Mit dem Leitantrag greift der Bundesvorstand der CDU wichtige Probleme in unserer Gesellschaft auf, die von einer besonderen moralischen und grundsätzlichen Bedeutung sind. Wir haben unsere Antworten auf der Grundlage unseres Verständnisses des christlichen Menschenbildes formuliert, entsprechend unserem Grundsatzprogramm von 1978.

Der Bundesvorstand legt mit dem ersten Kapitel seines Leitantrages ein umfassendes Programm zum

Schutz des Lebens und der Würde des Menschen vor. In der langen und eindrucksvollen Aussprache zum Schutz des ungeborenen Lebens wurde deutlich, wie schwierig verantwortliche Entscheidungen zu den Fragen der ethisch gebotenen und zugleich möglichst wirksamen Maßnahmen sind.

Als christliche Demokraten fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, der Gefahr der Verfügbarkeit des menschlichen Lebens durch den medizinisch-technischen Fortschritt zu begegnen. Wir geben vor allem Antwort auf die neuen Fragen, sich im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie stellen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht in einem wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wandel, dessen Bewältigung und Gestaltung über eine Legislaturperiode hinaus alle Kräfte erfordert. Die Soziale Marktwirtschaft, die ihr geistiges Fundament in der – zum Menschenbild des Christen gehörenden – Idee der verantworteten Freiheit hat, muß sich heute in der Aufgabe bewähren, die Position der Bundesrepublik Deutschland als moderner und humaner Industriestaat in den 90er Jahren zu sichern. Neue und zukunftssichere Arbeitsplätze setzen voraus, daß wir – auch mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt 1992 – international wettbewerbsfähig bleiben.

In unserer Sozialen Marktwirtschaft weist die Tarifautonomie zentrale arbeitsmarktpolitische Verantwortung den Arbeitgebern und Gewerkschaften zu. Der Leitantrag betont deshalb diese Verantwortung der Tarifpartner und fordert sie zu flexiblen und differenzierten Wegen in der Tarifpolitik im Interesse von Beschäftigten und Arbeitslosen auf.

Die CDU ist die Partei, die den unauflösbaren Zusammenhang zwischen erfolgreicher Wirtschafts- und Finanzpolitik und wirksamer Sozialpolitik beachtet. Mit ihrem Entwurf für eine kinderfreundliche Gesellschaft, in deren Mittelpunkt die Familie steht, und mit ihren Leitgedanken für eine humane Pflege älterer Menschen greift die CDU wichtige sozialpolitische Zukunftsaufgaben auf, die vor allem aus schwerwiegenden demographischen Umbrüchen folgen.

Der Leitantrag formuliert politische Maßnahmen, die wir in dieser Legislaturperiode verwirklichen werden, und politische Zielvorstellungen, die über diese Legislaturperiode hinaus weisen.

Die CDU verspricht nicht mehr, als sie halten kann. Unser Leitantrag beweist sowohl Augenmaß für das finanzpolitisch Machbare als auch die Kraft der CDU zur politischen Vision.

Ich bin sicher, daß die beiden Leitanträge eine gute Grundlage für die Beratungen des Bundesparteitages in Wiesbaden darstellen. Sie zeigen erneut, daß die CDU eine grundsatztreue, für die Anliegen der Menschen sensible und für die Herausforderungen unserer Zeit offene Partei ist.

Anm.: Die beiden Leitanträge sind im UID 12/88 abgedruckt.

Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Politik

Stellungnahmen zum Kommissionspapier

Aus den Reihen des EAK auf Landes-, Kreis- und Ortsverbandsebene erreichten uns in den letzten Wochen eine Reihe kritischer Stellungnahmen. Die beiden folgenden Beiträge stellen wir unseren Lesern exemplarisch vor.

I.

Der Diskussionsentwurf „Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Politik“, dessen Präambel in der EV vom März abgedruckt war, ist von einer vom Bundesvorstand eingesetzten Kommission erarbeitet worden, die beeindruckende Namen enthält. Es soll nach dem Vorwort auf dem 36. Bundesparteitag vom 13.–15. Juni diskutiert und verabschiedet werden. Liest man aber dieses Papier genauer, dann ergeben sich Zweifel daran, ob es in dieser Fassung geeignet ist, in so kurzer Zeit zu einem konsensfähigen Text verarbeitet zu werden. Wenn wirklich diskutiert werden soll, darf die Zeit dafür in einer so verzweigten Volkspartei wie der CDU nicht so knapp bemessen werden. Nun zum Text.

II.

1. Zunächst stört die ungenaue und oberflächliche Sprache. So trifft es nicht zu, daß **„der Kern des christlichen Menschenbildes . . . der Glaube an die Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen“** ist, wie es in der Präambel heißt. Christen glauben an Gott und nicht an die Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen. Sie mögen von daher wissen, daß der Mensch nach dem (oder zum) Bilde Gottes geschaffen ist – wobei die reformatorische Theologie hervorhebt, daß diese Ebenbildlichkeit durch den Sündenfall fast völlig zerstört worden ist, was man in der CDU bei Programmaussagen auch beachten sollte. Es trifft im übrigen auch nicht zu, daß der Mensch **„Mitverantwortung auch für die Umwelt“** trägt, weil er . . . mit der ganzen Schöpfung von Gott erschaffen ist, wie es in der Präambel heißt. Christen mögen wissen, daß Gott ihnen die Verantwortung für die Welt und die Umwelt auferlegt hat

(was nicht bei jedem der Fall zu sein braucht) und dann in Gehorsam gegenüber seinem Gebot handeln. Diese Verantwortung ergibt sich aber nicht als (autonome?) Folgerung aus der gemeinsamen Schöpfung. Ähnlich unpräzise heißt es dann später (II 21) **„Aus christlichem Verständnis kommt dem Menschen nicht das Recht zu, über Leben und Tod zu verfügen. Wo der Tod unabwendbar geworden ist muß aber die Entscheidung des Kranken respektiert werden, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten.“** Demgegenüber liegt auf der Hand, daß diese Entscheidung des Kranken bei uns immer respektiert werden muß und nicht nur, wenn der Tod unabwendbar geworden ist. Man sollte sich schließlich davor hüten, darauf hinzuweisen, daß das „Klonen“ die Individualität des Menschen beeinträchtigt (II 19): Denn Zwillinge können sich durch derartige Redeweisen zu Recht beleidigt fühlen.

In einer Unionspartei sollte man im übrigen wissen, daß es für eine Reihe von Mitgliedern Schwierigkeiten macht, wenn es von den Menschenrechten heißt, daß sie „weltweit gelten“. Man wird sich zwar sofort darauf einigen können, daß wir dafür eintreten, daß gleichartige Menschenrechte in den Rechtsordnungen aller Staaten verankert werden sollten – was übrigens nicht dazu führen wird, daß diese Rechte nun überall gleich behandelt werden. Die Feststellung aber, daß die Menschenrechte bereits weltweite Geltung haben, kann nur der treffen, der naturrechtlichen Vorstellungen anhängt. Und dies mag vielleicht auf einen Teil der Mitglieder der CDU zutreffen, man sollte aber die anderen nicht durch Formulierungen dahin gehender Programmsätze ausschließen: Das Problem, ob es richtig ist, ein Naturrecht anzuerkennen, ist einer Mehrheitsentscheidung nicht zugänglich.

2. Daneben finden sich in dem Papier dann eine ganze Reihe von Trivialitäten – so wenn es heißt, daß **„die Möglichkeiten der Medizin . . .**

nicht ihren Einsatz um jeden Preis“ rechtfertigen (was niemand behauptet) oder daß **„wir . . . uns entschieden gegen eine genetische Zurschaustellung des Menschen“** wenden – die niemand propagiert und an der niemand Interesse hat. Die Zahl derartiger Sätze ließe sich leicht vermehren.

3. Geradezu ärgerlich wird es dann, wenn man liest, daß **„der Zusammenhang von genetischer Abstammung und familiärer Bindung . . . gewahrt und geschützt werden“** müsse (II 2). Derartige Formulierungen haben zunächst mit dem „christlichen Menschenbild“ nichts zu tun. Es war vielmehr im sog. christlichen Abendland wie auch in anderen Kulturen selbstverständlich, daß die Familie ein sozialer und nicht ein biologischer Zusammenhang ist. Die Adoption hat seit jeher dieselbe familiäre Verbindung begründet wie die „leibliche Abstammung“. Nach unserem Recht kann auch nur der Ehemann – nicht aber der Erzeuger oder die Mutter und nur sehr beschränkt das (volljährige) Kind selbst – die Ehelichkeit eines in der Ehe geborenen Kindes anfechten. Wir haben auch heute keinen Anlaß, die Familie wieder besonders mit der Biologie zu verbinden. Der direkte Rückgriff auf biologische Feststellungen war und ist im Zusammenhang mit sozialen Problemen von der christlichen Lehre her gesehen „falsche Ideologie“ – und das gilt gleichermaßen für den Rückgriff auf die Evolutionstheorie (Sozialdarwinismus) wie für den Rückgriff auf Rasse oder alle Erbanlagen.

So wenig sich also aus biologischen Feststellungen direkte Folgerungen für Fragen des Familienzusammenhangs ergeben, so wenig ergibt sich auch aus medizinischen Feststellungen für den Anfang des menschlichen Lebens. Es trifft daher nicht zu, daß die Regelung des § 219 d StGB angesichts der neueren medizinischen Erkenntnisse nicht mehr haltbar sei (II 5). Es überzeugt auch nicht, wenn festgestellt

wird, daß das „menschliche Leben ... mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle“ beginne und daß daher § 219 d StGB geändert werden müsse. Wir gehen nämlich bisher davon aus, daß z. B. Eltern und Ärzte verpflichtet sind, menschliches Leben zu erhalten – auch durch aktives Tun: durch Ernährung, Verabreichung von Medikamenten usf. Es gibt nun Medikamente (wie z. B. Kontergan), deren Einnahme dazu führt, daß befruchtete Eizellen ausgetragen werden, die sich ohne Einnahme dieser Medikamente sonst nicht einnisten würden. Wenn die befruchtete Eizelle schon so behandelt werden sollte wie ein Mensch, müßte die Einnahme derartiger Medikamente für Schwangere von Rechts wegen vorgeschrieben werden, wenn man den oben genannten Satz ernst nimmt. Dies ist aber offensichtlich nicht gemeint. Es geht augenscheinlich nur um eine Sprechweise, die uns als besonders moralisch ausweist.

Dies zeigt sich dann in besonderem Maße bei den Aussagen zur Abtreibung. Hier mag es richtig sein,

dafür einzutreten, im öffentlichen Bewußtsein wieder fest zu verankern, daß der Schwangerschaftsabbruch Tötung menschlichen Lebens ist.

Dies rechtfertigt aber nicht die Feststellung, daß der in § 218 a StGB festgelegte Verzicht des Staates auf Strafe sich auf gesetzlich klar umrissene Fälle beschränke, und daß darin auch heute keine Billigung der Abtreibung liege. Denn dies trifft jedenfalls solange nicht zu, solange die Abtreibung mit öffentlichen Geldern finanziert wird. Denn „rechtswidrige Handlungen“ können weder mit Mitteln der Krankenkassen noch durch Steuern finanziert werden. Man mag es für opportun halten, sich auch als Regierungspartei nicht gegen die Finanzierung der Abtreibung mit öffentlichen Mitteln zu wenden. Dann sollte man aber diesen Verzicht nicht durch moralische Urteile und Verurteilungen zu kompensieren suchen, von denen man meint, daß sie nicht so viel (Stimmen) kosten wie Eingriffe in die Finanzierung der Abtreibung. Man mag ein derartiges Verhalten zwar für effizient halten, es macht jedoch unglaublich und hat vor al-

lem nichts mit dem christlichen Menschenbild zu tun.

III.

Mancher Leser wird diese Einwendungen vielleicht für spitzfindig halten und meinen, daß man es mit politischen Aussagen doch nicht so genau nehmen sollte. Bei dieser Auffassung geht man aber von vornherein davon aus, daß es bei politischen Aussagen nicht auf Glaubwürdigkeit ankommt. Die vergangenen Jahre zeigen jedoch, daß die Erhaltung der Glaubwürdigkeit der Politik eines der zentralen Probleme unseres Systems ist. Wenn es daher bei dem Diskussionsentwurf tatsächlich darum gehen soll, die Politik der CDU für die 90er Jahre (mit-) zu formulieren, dann muß man sich um exakte Aussagen bemühen, die den Grundlagen der Union Rechnung tragen – dann kann man nicht auf dem genannten Diskussionspapier aufbauen.

Anm.: Der Text ist vom EAK-Landesvorstand Baden ausgearbeitet worden unter Vorsitz von Prof. Dr. Hans-Martin Pawlowski.

I. Christliches Menschenbild – was ist das?

Es ist bemerkt worden, daß sich führende Politiker der Union zunehmend auf das christliche Menschenbild berufen, wenn es gilt, die Grundpositionen oder das Selbstverständnis der CDU zu begründen. Ist aber der Begriff „Christliches Menschenbild“ in der politischen Auseinandersetzung brauchbar? Dient dieser Begriff als Titel eines Teilprogramms eher als Vorwand zur Rechtfertigung für das „C“ im Parteinamen der CDU, dies zu einer Zeit, in der immer mehr Mitglieder Schwierigkeiten haben, das „C“ sinngemäß zu begründen? Droht dieser Titel nicht allzu schnell zu einer Worthülse zu verkommen, da er in Zeiten fortschreitender Säkularisierung den Menschen nichts mehr besagt?

Es fehlt eine klar umrissene Erklärung des Begriffes „Christliches Menschenbild“ und eine für jedermann einleuchtende Begründung, worin der Nutzen für die Politik liegt.

II. Kritisches zur Präambel

Hier wurde sehr viel Richtiges zum Ausdruck gebracht, doch die Befürchtung hinzugefügt, daß alles nur Makulatur bleiben werde.

Wenn es in der Präambel heißt: „... auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen errichten“, so kann man nicht an der Feststellung vorbei, daß die Allgemeinheit damit nichts anfangen kann, da das christliche Grundlagenwissen heute nur noch schwach ausgeprägt ist. Das gilt auch für die Formulierung „**Der Kern des christlichen Menschenbildes ist der Glaube an die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen**“. In einer Zeit, in der die Distanz der Menschen zu ihren Kirchen zunimmt, muß zweifelhaft sein, ob ein solcher – unbestreitbar wahrer – Satz politische Bedeutung gewinnen kann, wenn der tiefere Sinn eines solchen Satzes nicht verstanden wird.

Es kann nicht übersehen werden, daß auch in der Mitgliedschaft der CDU die allgemein zu beobachtende Entfremdung zur Kirche zu beob-

achten ist mit der Folge, daß die Sprachfähigkeit darunter leidet.

Dennoch wird die Präambel als hilfreich und richtungweisend gesehen. Entscheidend komme es jetzt darauf an, die vielen richtigen Ansätze in der Präambel auszufüllen. So müßten vor allem in der Partei stärker die Grundsätze ins Bewußtsein der Mitglieder gerufen werden, sonst wären diese Ansätze tatsächlich nur ein Papierprodukt ohne Auswirkung – also Makulatur!

Aus dem Inhalt:

Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes	1
Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Politik	4
Die „Weltkonvention“ im Jahr 1990	7
Aufgabe und Bedeutung der politischen Bildung	10
Politiker zum Beten aufgerufen	13
Aus unserer Arbeit	14
Leserbriefe	16

Stellenwert der Familie – kommt zu kurz

Bei allem Respekt vor den beschriebenen politischen Aufgabenbereichen von Ziff. III–V fehlt die Herausstellung der Familie, die allem vorangestellt werden müßte.

Fänden die christlichen Wertvorstellungen stärkere Beachtung – die zehn Gebote gehören dazu –, so hätte dies auch eine stabilisierende Auswirkung auf die Familie. Das Bewußtsein der Eigenverantwortlichkeit könnte so stärker hervorgehoben werden.

Alle aufgezeigten Problemfälle der Bereiche kinderfreundliche Gesellschaft (III), menschliches Miteinander (IV), Recht auf menschenwürdiges Leben (V) betreffen den Kernbereich Familie. Ist die Familie intakt, wird das Zusammenleben in der Familie gestärkt und gefördert. Ist das Familienleben weniger materiell und egoistisch, eben stärker nach den christlichen Wertvorstellungen geprägt, dann ließen sich die hier angesprochenen Probleme reduzieren und rücken nicht so sehr in den Vordergrund. So könnten die Zahl der „kaputten Familien“ und der „gescheiterten Ehen“ verringert werden, könnten ebenso die Lasten für schwererziehbare Kinder, für Alleinerziehende, für die Altenversorgung reduziert werden.

Auch hier: „Verantwortung für andere“ muß auch gerade für die Familie gelten und kann nicht die Delegation der Selbstsicherung an den Staat bedeuten.

Muß eine „Politik aus christlicher Verantwortung“ nicht auch an die Selbstverantwortlichkeit der Familien appellieren?

III.

Allgemeine Anmerkungen zu dem Diskussionspapier

Als Mittelpunkt kristallisiert sich die Frage heraus, ob das Materielle zu stark in den Vordergrund gerückt worden sei. Jeder, der es versteht, Notsituationen und Eigeninteressen zu formulieren, soll auch künftig, wie bisher, unverändert nach dem „Weihnachtsmann-Prinzip“ beglückt werden.

So wurde auch kritisiert, daß das Papier bei allen Situationsbeschreibungen grundsätzlich vom „Negativen“ und von „Problemfällen“ ausgehe, während das „Positive“ und das „Normale“ nicht in die Betrachtungen einbezogen werden.

Der Schwerpunkt des Papiers liegt in seiner Gesamtheit in der sozialen Versorgung. Die Bedeutung der Eigenverantwortung und Selbstverantwortlichkeit wird nicht angesprochen.

Verantwortung ‚auch‘ für andere zu tragen, soll nicht in Frage gestellt werden, doch ist heute nicht zu übersehen, daß der Kreis derer, die sich vom Staat versorgen lassen, grenzenlos zu sein scheint. Notwendig wäre daher, herauszustellen, daß jeder zunächst für sich und seine Nächsten Eigenverantwortung zu tragen hat.

Es herrschte insgesamt der Eindruck vor, daß die hier beschriebene Sozialpolitik zu sehr „geldbedingt“ orientiert ist. Eine geldorientierte Sozialpolitik findet aber keinen Bezug zur Kultur und wird den Anforderungen an ein „christliches Menschenbild“ nicht gerecht.

Steht eine so geldorientierte Sozialpolitik der CDU nicht im Widerspruch zu dem Prinzip der Subsidiarität?

Unter dem Gesichtspunkt eines kaum noch zu finanzierenden Gesundheitswesens wäre eine nachhaltige Darstellung, daß wir an die Grenzen des Machbaren stoßen, schon notwendig. Selbstverständlich sind wir zur Hilfe aufgerufen. Aber auch das ist Realität: Jeder Christ muß die eine Mark, die er

verschenken oder spenden möchte, auch erst selbst verdienen.

IV.

Zusammenfassung

Parteipolitik sollte nicht nur in Tagespolitik aufgehen, sondern muß Antworten formulieren, die Gültigkeit über den Tag hinaus haben.

So gesehen sind zahlreiche Ansatzpunkte in diesem Diskussionspapier eine wichtige Grundlage für fortzusetzende Diskussionen zur allgemeinen Bewußtseinsförderung in bestimmten Fragen.

In dem Vorwort ist die Rede von der unverwechselbaren Identität, die die CDU als bestimmende politische Kraft behalten müsse. Die unverwechselbare Identität kann jedoch nur in dem Maße wachsen, wie sich die CDU an die christlich-abendländische Tradition anschließt.

Die Analyse dieses Papiers zeigt jedoch einen anderen Weg. Auf die ethischen Probleme der Gesellschaft werden lediglich materielle Antworten gegeben, wird in einigen Punkten dem Zeitgeist der Hof gemacht und die Augen auf Stimmenfang gerichtet. Damit wird deutlich: Um vor dem Wähler Eindruck zu machen, um die Stimmabgabe zu ködern, werden schon die achtbaren Grundsätze der Präambel unterlaufen.

Anm.: Diese Stellungnahme wurde vom EAK-Kreisvorstand Pinneberg unter Vorsitz von Hans Bleckmann erarbeitet.

5. Theologisches Abendgespräch des EAK Baden

»Das Bild des evangelischen Pfarrers«

Podiumsgespräch mit:

Oberkirchenrat Klaus Baschang, Karlsruhe
und **Pfarrer Rolf Hille**, Stuttgart

Mittwoch, den 22. Juni 1988, 19.30 Uhr

Heinz-Schuchmann-Haus,

Heilbronner Straße 30, 7500 Karlsruhe-Rintheim

Gesamtleitung: Hans-Michael Bender, Karlsruhe

Die „Weltkonvokation“ im Jahr 1990

Ernst Zuther

Der Ökumenische Rat der Kirchen bereitet für die Monate Januar und Februar 1990 eine „World Convocation for Justice, Peace and the Integrity of Creation“ vor: eine „Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Als Veranstalter zeichnen der Weltkirchenrat und der Lutherische Weltbund.

Zu diesem Zweck läuft schon seit Jahren eine Planung, deren Intensität sich 1988 und 1989 gewaltig steigern wird, weil nun auch über die Landeskirchen bis in die einzelnen Gemeinden und Gruppierungen hinein die Werbetrommel für diese Weltversammlung und ihr Programm gerührt werden soll. Eingeladen sind alle christlichen Kirchen. Ziel ist ein Beitrag zur Lösung der Weltprobleme, charakterisiert als „ein Wort, das die Menschheit nicht überhören kann“. Es geht also nicht nur um ein „Wort an die Christenheit“, sondern um eins an alle Menschen.

Wenn es nicht nur ein Wort bleiben, sondern Ergebnisse zeitigen soll, dann muß die Tendenz auf eine Weltversammlung gehen, die nicht nur von Christen, sondern von allen Religionen und nach Möglichkeit auch von den politischen Kräften aus aller Welt beschickt wird. Es ist also ein Langer Marsch, der mit dem „konziliaren Prozeß“ begonnen hat. Zu unterscheiden und je für sich zu bedenken wären die beiden Stadien dieses Prozesses: die christliche „Weltkonvokation 1990“ und ihre Weiterführung und Umsetzung in eine säkulare Ökumene.

Die christliche „Weltkonvokation 1990“ soll ein „Glaubenszeugnis in den Überlebensfragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ leisten. Ein Glaubenszeugnis, das im Bekenntnis zu „Jesus Christus, dem Leben der Welt“, seinen Grund hat, kann sich nur als Verkündigung christlicher **Wahrheit** verstehen.

Bei den Problemen der Friedenssicherung, der sozialen Gerechtig-

keit und der Erhaltung der Schöpfung geht es aber nicht um ein Bekenntnis zur Wahrheit – es sei denn, sie bestünde in der banalen Erkenntnis, daß Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz unverzichtbar sind –, sondern um die Überlegung, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln diese Probleme am besten zu lösen sind. Das heißt: es geht um **Sachfragen**, bei deren Behandlung man verschiedener Meinung sein kann (und auch ist), Kompromißbereitschaft beweisen muß und Irrtümer nicht ausschließen darf. Die Terminologie der Ankündigung und Werbung für die „Weltkonvokation 1990“ läßt keine andere Auslegung zu, als die, daß der Weltkirchenrat diese Unterscheidung zwischen Wahrheit und Sachverhalten nicht in der gebotenen Deutlichkeit vornimmt. Damit bleibt auch unausgesprochen, daß ein Glaubenszeugnis in seinem Wesen etwas grundsätzlich anderes ist als die Behandlung und Bewertung von Fakten. Sachfragen wie die angeführten sind zu prüfen und zu entscheiden mit politischer, technischer, ökonomischer und ökologischer Vernunft.

Diese Vernunft ist aber kein christliches Privileg. Schon Adam – das heißt: **dem** Menschen, allen Menschen –, ist die Bewahrung der Schöpfung aufgetragen (1. Mose 2.15). Im Gottesbund mit Noah werden die Würde und Unverletzlichkeit des Menschen proklamiert (1. Mose 9). Im Gesetz des Mose steht neben den Zehn Geboten, neben den Forderungen sozialer Gerechtigkeit und Solidarität auch das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe (3. Mose 19.18; 5. Mose 6.5). Aber weder Adam noch Noah noch Mose sind Christen gewesen, – und es wird auch niemand zum Christen durch die Bewahrung der Schöpfung, durch Solidarität oder das Mühen um Gerechtigkeit. Er wird es nicht einmal durch das Halten der Zehn Gebote und auch nicht durch das Streben nach Gottes- und Nächstenliebe allein. Sonst müßten

wir – neben den Juden – noch viele andere zur Christenheit rechnen, die – bei aller sonstigen Frömmigkeit – Christus entschieden verwerfen.

Daß auch Nichtchristen um irdische Gerechtigkeit wissen und nach ihr streben, bestätigt auch Paulus (Röm. 2.12–16): das „Gesetz“, das Wissen um Recht und Vernunft, sei **jedem** Menschen bewußt, weil es ihm „ins Herz geschrieben“ sei. Sogar dem heidnischen, imperialistischen römischen Staat stellt Paulus das Zeugnis aus, für Gerechtigkeit zu sorgen – und das im Dienste Gottes –, was doch voraussetzt, daß Rom sie gekannt hat (Röm. 13.1–7; vgl. 1. Petr. 2.13–14,17). Und die Christenheit hat dies Urteil bestätigt – nämlich dadurch, daß sie das römische Recht zum Vorbild und Lehrmeister ihrer eigenen Gesetzgebung gemacht hat. Christen und Nichtchristen haben eine gemeinsame Basis, von der aus sie miteinander unmittelbar über politische und gesellschaftliche Probleme reden können.

Gerade angesichts dieser Erkenntnis steht man dem Vorhaben der „Weltkonvokation 1990“ einigermmaßen ratlos gegenüber: will sie sich die konkrete Bewältigung der sozialen, politischen und ökologischen Probleme dieser Welt anlegen lassen, dann ist ihre religiöse Argumentation unangebracht, möglicherweise verwirrend. Es genügt die Berufung auf das humanitäre Denken, auf die Nächstenliebe, die Menschenrechte und die Vernunft. Um so notwendiger würde dafür der Erwerb umfassender Sachkenntnis, um einen kompetenten Beitrag leisten zu können.

Will die „Weltkonvokation 1990“ aber die Welt in ihrer Gottferne und Verlorenheit mit dem Evangelium von Jesus Christus zur Versöhnung mit Gott führen (2. Kor. 5.19–21), dann muß man in den Aufrufen zur Konvokation die Bezugnahme auf die biblische Rechtfertigung des Sünders vor Gott und auf ihre Voraussetzungen vermissen.

Dieser Mangel ist zwangsläufig. Wer das Evangelium in erster Linie als Appell zu gesellschaftlich-politischem Handeln versteht, muß dazu neigen, auch biblische Begriffe gesellschaftlich-politisch zu definieren: in den Kategorien der Parteilichkeit und Konfrontation. Im Gegensatz zur Bibel mit ihrer Aussage, daß **alle** Menschen Sünder seien und „des Ruhms mangeln, den sie bei Gott haben sollten“ (Röm. 3.23), unterscheidet das politisierte Evangelium zwischen Sündern und ihren Opfern: zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, Unterdrückern und Unterdrückten, Establishment und Randgruppen. Die gesellschaftlich definierte Sünde wird zu einem andern Begriff als die biblisch verstandene. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die politisch gesehene Sünde sich nur gegen den unterdrückten oder im Stich gelassenen Nächsten richtet – gegen Gott nur insofern, als Gott die Partei des Unterdrückten ergriffen hat. Als Folge davon wird die Versöhnung mit dem Nächsten gleichzeitig auch zur Versöhnung mit Gott. Daß es auch eine Sünde gibt, die allein gegen Gott begangen wird, gerät dabei aus dem Auge: die Sünde der Selbstgerechtigkeit, der Auflehnung gegen Gott, der Hybris, der falschen Verkündigung, des Unglaubens. Diese Sünde ist biblisch sogar die Grund-sünde, aus der alle andern hervorgehen (Röm. 1.18–32; 1. Mose 3.4–6). Das Menschen – wie das Gottesbild, wie sie die Aufrufe zur Konvokation zeigen, enthalten wesentlich andere Züge als die biblischen.

Diese Hinweise sind keine Polemik, sondern theologische Argumentation. Das Programm der Konvokation läßt nicht nur die biblische und reformatorische Mitte des **Evangeliums**, die Rechtfertigung vor Gott, in den Hintergrund treten – es verzichtet auch darauf, das „**Gesetz Christi**“ zu seinem Inhalt zu machen, das in der Tat eine Anweisung zum Handeln wäre. Es gehört nur wenig Weisheit dazu, um zu prophezeien, daß bei dieser Weltversammlung auch die Gebote der Bergpredigt nicht auf der Tagesordnung stehen werden – die immerhin die Forderungen des Rechtsverzichts, des Hinnehmens von Unrecht und Verfolgung wie der Leidensbereitschaft enthalten (Matth. 5.38–42; vgl. 1. Kor. 6.7).

Es wird einfach nicht gesehen, daß der Christ in seinem weltlichen Amt –

und schon sein Status als Bürger ist ein weltliches Amt – bereits zur Sorge für die Welt, also auch für die Anliegen der Konvokation, aufgerufen ist (Augsburgische Konfession, Art. XVI) – daß aber andererseits auch die rechte Verwaltung dieses Amtes nicht zur Gerechtigkeit vor Gott verhilft und deshalb auch nicht zum Inbegriff des Evangeliums werden darf. Wer die Argumentation des Weltkirchenrats liest und dabei nicht nur in Erwägung zieht, was sie sagt, sondern ebenso auch das, was sie nicht sagt (obwohl es von der Sache her an dieser Stelle hätte gesagt werden müssen), gewinnt den Eindruck, als sei die Erhaltung der Schöpfung – der Menschheit wie der Natur –, die erste Sorge und das oberste Gebot Gottes.

Die biblische Dreigestalt der christlichen Botschaft – Schöpfung, Erlösung und Vollendung – ist verengt worden auf die Schöpfung: Erlösung und Vollendung werden nur noch als Stationen der Schöpfung beschrieben. Aber die christliche Botschaft umgreift mehr als die Schöpfung und ihr Schicksal: sie führt über die Vergänglichkeit hinaus. „Denn also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh. 3.16).

Carl Friedrich von Weizsäcker hat sich eindeutig zur Sachbezogenheit und zum Erfolgswang der „Weltkonvokation 1990“ bekannt – leider ebenfalls ohne den systematischen Versuch, die Spannung zwischen religiöser Wahrheit und Sachproblematik aufzulösen. Wenn er den Beitrag der Kirchen vor allem in der Beeinflussung der Öffentlichen Meinung sieht, scheint er allerdings dem Sachprogramm den Vorrang vor dem Glaubenszeugnis zu geben. Die Rolle, die er den Kirchen zuweist, würde allerdings die Existenz einer kompetenten Öffentlichen Meinung voraussetzen. Damit sind wir nach den theologischen Problemen bei einer Reihe von Fragen allgemeiner und praktischer Natur.

Die Bezeichnung „Weltkonvokation“ ist insofern berechtigt, als Kirchen aus aller Welt an ihr teilnehmen wollen. Sie bedeutet aber nicht, daß alle Kirchen der Welt vertreten sein werden. Ob und ggf. mit welchen Vorbehalten der Katholizismus und

die Orthodoxie sich beteiligen, steht dahin. Es wird nur ein Teil – und zwar der kleinere – der Christenheit die Weltversammlung bestreiten müssen.

Mit welcher Autorität kann die Konvokation unter solchen Umständen sprechen? Zu welchen Entscheidungen wird sie fähig sein – eine Versammlung von Kirchen aus konkurrierenden politischen Systemen mit sich widersprechenden wirtschaftlichen Interessen und differierenden ökologischen Prioritäten? Wird das angekündigte „Wort“ mehr als der kleinste gemeinsame Nenner sein können? Wie kann man falsche – sachlich falsche – Entscheidungen ausschließen? Nach reformatorischer Erkenntnis – „auch der Papst und die Konzilien können irren“ –, werden die Ergebnisse der Weltkonvokation kritisch befragt werden müssen.

Die ganze Brisanz des Themas wird offenbar noch nicht gesehen, jedenfalls nicht ausgesprochen. Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Überbevölkerungs- und Energieproblem, mit der exzessiven oder restriktiven Auslegung der Menschenrechte (nicht zuletzt des Selbstbestimmungsrechts auf allen Ebenen), einer Weiterentwicklung des demokratischen Bewußtseins auf weniger Anspruch und mehr Verantwortung hin. Werden diese Basisprobleme ausgespart, wird das Ergebnis deklamatorisch bleiben; ginge man auf sie ein, würden Gräben sichtbar werden – auch zwischen den teilnehmenden Kirchen –, deren Vorhandensein man bisher verdrängt hat. Man muß damit rechnen, daß das „Wort“ das man sprechen will, auch in der Christenheit selbst von vielen überhört werden wird.

Die Weltkonvokation wird nicht scheitern – das liegt nicht in ihrer Struktur. Aber es besteht die Gefahr, daß das Ergebnis in keinem Verhältnis zu den geweckten Erwartungen steht. Das Risiko der Enttäuschung ist bereits eingegangen, und dies Risiko berührt nicht nur die Reputation des Weltkirchenrats, sondern die christliche Botschaft überhaupt. Unsicherheit zeichnet

sich auch bei einigen Initiatoren ab. Man ist sich ziemlich einig, daß die vorgesehene Dauer von zwei Monaten für ein verantwortbares Ergebnis nicht genügt. Die Bereitschaft, die Beratungen der Weltversammlung bzw. der von ihr eingesetzten Kommissionen über Jahre hinzuziehen – in Erinnerung an das Verfahren einiger großer Konzilien der Christenheit –, würde praktisch den Verzicht auf ein Wort bedeuten, „das die Menschheit nicht überhören kann“. Carl Friedrich von Weizsäcker gesteht ein, daß der erhoffte Erfolg der Konvokation „jenseits der Reichweite meiner eigenen konkreten Phantasie liegt“.

Noch gravierender werden die Bedenken, wenn man sich mit dem zweiten Stadium des „konziliaren Prozesses“ befaßt – mit einem „Konzil der Weltreligionen“. Sie würden sich alle sträuben, die zu verhandelnde soziale und nationale Gerechtigkeit an den Namen Jesu Christi zu binden, die Sicherung des Friedens als ein Gebot speziell des christlichen Gottes anzuerkennen oder bei der Diskussion über die Bewahrung der Umwelt vom biblischen Schöpfungsbegriff auszugehen. Die andern Religionen würden geltend machen, daß auch der Nichtchrist eine – möglicherweise bessere – Vorstellung von Gerechtigkeit und ein – möglicherweise realistischere – Programm zur Friedenssicherung habe – von der gleichen Befähigung zur Erkenntnis der Umweltschäden ganz zu schweigen. Gerade auf einem weltweiten Religionskonzil würde sich erweisen, daß die sozialen, politischen und ökologischen Probleme unserer Welt – sobald sie Gegenstand von allgemeinen Verhandlungen mit dem Ziel konkreter Beschlüsse werden –, nur als Sachprobleme auf der Basis allgemein unstrittiger Humanität zu behandeln sind.

Die Komplexität und der Antagonismus der politischen, ideologischen, nationalen und wirtschaftlichen Kräfte und Überzeugungen werden von der Hoffnung auf ein ökumenisches Wunder nicht ernst genug genommen. Dieser Gedanken- und Sprachverwirrung gegenüber hat die Botschaft von einem Wort, „das die Menschheit nicht überhören kann“, einen pfingstlichen Klang. Aber wo ist uns ein solches Pfingsten verheißen?

Arbeitsfelder und Gliederung der ÖRK

Was ist der ÖRK?

Aufgrund der Überzeugung, daß Christsein in seiner ganzen Fülle nur in der weltweiten Gemeinschaft möglich ist, wurde 1948 in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen von 147 Kirchen aus 44 Ländern (darunter die evangelischen Kirchen Deutschlands) ins Leben gerufen. In den ersten Jahren war er vorwiegend eine „protestantische“ Angelegenheit, von Europäern und Amerikanern geprägt. Inzwischen aber ist er mehr und mehr zu der ökumenischen, d. h. weltweiten Gemeinschaft geworden, die er von Anfang an sein wollte, insbesondere durch den Beitritt vieler Kirchen der südlichen Halbkugel (Afrika, Asien, Lateinamerika). Auch alle orthodoxen Kirchen gehören ihm mittlerweile an. Die Zahl der Mitgliedskirchen ist auf über 300 angewachsen. Damit ist der ÖRK heute ein **weltweiter Zusammenschluß der meisten christlichen Kirchen unterschiedlicher Konfessionen** (mit Ausnahme der römisch-katholischen Kirche), die das gemeinsame Ziel verfolgen, der Einheit der Kirche in der einen Menschheit sichtbaren Ausdruck zu geben.

Was tut der ÖRK?

Die **Vertreter der Mitgliedskirchen** entscheiden durch die etwa alle sieben Jahre stattfindende Vollversammlung (zuletzt mit ca. 900 Delegierten 1983 in Vancouver) und in der Zwischenzeit durch den jährlich tagenden Zentralauschuß (ihm gehören ca. 150 gewählte Männer, Frauen und auch junge Menschen an), welche Aufgaben gemeinsam angegriffen werden sollen. Nach diesen Entscheidungen müssen sich etwa 250 **ÖRK-Mitarbeiter** des Ökumenischen Zentrums in Genf richten. Sie selbst kommen ebenso aus den unterschiedlichsten Kirchen und Ländern aller Erdteile. Generalsekretär ist seit 1985 Dr. Emilio Castro, ein methodistischer Pfarrer aus Uruguay.

Über die Aufgaben des Generalsekretariats sowie der 14 Untereinheiten innerhalb der drei Programmeinheiten gibt es natürlich ausführliche Erläuterungen. Hier können nur Beispiele herausgegriffen werden:

Als Teil der Arbeit der **Programmeinheit I** beschäftigt sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, in der auch die römisch-katholische Kirche in Vollmitgliedschaft mit-

arbeitet, mit den theologischen Fragen, die immer noch der Einheit der Kirche im Wege stehen. Als großer Teilerfolg ging daraus z. B. 1982 die gemeinsame Erklärung zur Frage der gegenseitigen Anerkennung von Taufe, Gottesdienst und kirchlichem Amt hervor. Sie läßt hoffen, daß die gottesdienstliche Gemeinschaft der Kirchen in Zukunft immer weiter vorankommt, was bei uns sicher nicht nur ein Anliegen konfessionsverschiedener Familien ist.

Der Wunsch, das Abendmahl gemeinsam feiern zu können, bringt aber auch die Verantwortung mit sich, außerhalb des Gottesdienstes das tägliche Brot und andere Gaben Gottes zu teilen. Deshalb beschäftigt sich die **Programmeinheit II** z. B. mit den lebenswichtigen Fragen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, d. h. Bekämpfung des Hungers auf Weltbene, Menschenrechtsverletzungen und Bedrohung der Menschheit durch das Wetrüsten, mit den weltweiten Problemen des Rassismus, der Menschen wegen ihrer Rasse oder Hautfarbe benachteiligt sowie der unzähligen Flüchtlinge in allen Erdteilen und schließlich mit den körperlichen Krankheiten und Störungen des Zusammenlebens zwischen Menschen.

Die **Programmeinheit III** beschäftigt sich mit der christlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit, versucht die ökumenische Bewegung auch in die Gemeinden hineinzutragen, um diese zu einem lebendigeren christlichen Zeugnis anzuregen und setzt sich für ein größeres Mitspracherecht von Frauen, jungen Menschen und Laien in Kirche und Gesellschaft ein.

Wer finanziert die Arbeit des ÖRK?

Sicherlich werden Sie jetzt denken: „Das ist doch ganz einfach: die Mitgliedskirchen!“ Aber die Mitgliedskirchen können natürlich nur das zahlen, wozu sie aufgrund ihres Vermögens, des Einkommens ihrer Mitglieder und nach den Devisenbestimmungen ihrer Länder in der Lage sind. Manche Kirchen haben Mühe, auch nur die nötigsten Kosten aufzubringen. Andere dürfen kein Geld ins Ausland schicken. Deshalb wird die Hauptlast von etwa einem Dutzend vergleichsweise reicher Kirchen getragen.

Quelle: Presse- und Informationsstelle der Ev.-luth. Landeskirche Hannover

Aufgabe und Bedeutung der politischen Bildung

Klaus Daweke

Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich von derjenigen der Weimarer Republik grundsätzlich darin, daß sie sich auf einen breiten Grundkonsens in der Bevölkerung stützt. Diese positive Erfahrung, die Verwurzelung der demokratischen Einrichtungen im Bewußtsein der Menschen ist tiefer, als es der vorherrschende Tenor, das lamentierende Unisono der Intellektuellen unseres Landes vermuten läßt. Demokratie und Verfassung: in der Weimarer Republik waren diejenigen in der Minderheit, die darin schützenswerte Güter und verteidigungswerte historische Errungenschaften sahen. Die Mitte war sehr eng; nach links und rechts machten sich alsbald Verfassungs- und Demokratiegegner breit. Die Demokratie der Weimarer Republik ist u. a. daran gescheitert, daß sie keinen Konsens fand.

Bei uns ist das anders: Der Großteil unserer Mitbürger glaubt an diese Republik. Er glaubt an die Demokratie als gestaltende Lebensform. Die Leitbegriffe dieser Demokratie – Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit – finden einen breiten Konsens. Das ist auch als ein Erfolg der politischen Bildung zu werten. Der wesentliche Auftrag der hier in großer Zahl tätigen privaten und öffentlichen Träger ist die Stärkung dieses Grundkonsenses und damit eines Verständnisses von Politik als Aufgabe, menschliches Zusammenleben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit zu ordnen und zu gewährleisten.

Politische Bildung hat bei uns einen ganz eigenen und unverwechselbaren Stellenwert. Wenn ich beispielsweise jemandem im Ausland erklären will, was der Vorsitzende des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung tut, dann erhalte ich ganz ungläubige und erstaunte Rückfragen, weil es in unseren Nachbarländern oder in den alten Demokratien eine solche Einrichtung überhaupt nicht

gibt. Ja, selbst der Begriff „politische Bildung“ ist dort eigentlich nicht geläufig. Es gibt so etwas wie „civic education“. Aber der Ausdruck „politische Bildung“ selbst zeigt unser sehr schwieriges Verhältnis zu unserer Geschichte und die sehr schwierige Entwicklung in Richtung einer Hinwendung der Menschen zu dieser Demokratie.

Wir haben nicht, wie beispielsweise England oder die Vereinigten Staaten, eine lange, festgewurzelte Tradition der Dokumentation, die ihre Legitimität bereits aus der geschichtlichen Dauer bezieht. Demokratie setzte bei uns 1949 neu an.



Klaus Daweke, MdB

Zwar gab es vereinzelte Traditionen, Vorläufer und Ideen, auf die sich dieser Neuanfang stützen konnte. Ein gewaltiger Bildungsprozeß war einzuleiten, der freilich, wie der heutige festverankerte Grundkonsens zeigt, erfolgreich war. Die politische Bildung hatte daran einen entscheidenden Anteil. Indessen ist damit die Aufgabe nicht erschöpft oder als erledigt zu betrachten. Politische Bildung bleibt eine fortbestehende Aufgabe, neue Generationen und neue Zeitanforderungen verlangen eine ständige Aktualisierung des Grundkonsenses, woran die politische Bildung entscheidend mitarbeiten muß.

Als Beispiel für erfolgreiche Arbeit in der politischen Bildung möchte ich die Bundeszentrale für politische

Bildung hervorheben. Man nehme die „Informationen zur politischen Bildung“ – eine Schriftenreihe im Heftformat, die bislang eine gewaltige Gesamtauflage erreicht hat. Die Hefte werden nicht wahllos versandt, sie müssen vielmehr angefordert werden. In der Regel sind es Lehrer, die sie für ihre Schulklassen bestellen. Die hohe Nachfrage zeigt, daß dieses Instrument der politischen Bildung voll angenommen worden ist. Die Themenausgaben „Nationalsozialismus“, „Sowjetunion“, „Vereinigte Staaten“ wurden jeweils rd. 2,5 Millionen mal gedruckt. Das zeigt, daß diese Informationen gesammelt und verarbeitet werden. Fast jeder Schüler lernt irgendwann im Laufe seines Schullebens die Hefte der „Informationen zur politischen Bildung“ kennen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat seit 1953 über 250 Bücher veröffentlicht, mit einer Startauflage von jeweils 10 000 Exemplaren. Ein Riesenerfolg sind hier z. B. die „Schlaglichter der deutschen Geschichte“, die bereits 50 000mal angefordert worden sind. Ein brandaktueller Renner ist „Die Identität der Deutschen“ von Prof. Weidenfels. Und noch eine Zahl: Die Bundeszentrale fördert jährlich 22 000 Teilnehmer bei Veranstaltungen zur politischen Bildung; um ein Vielfaches größer ist die Gesamtzahl der Teilnehmer. Nichts könnte das große Interesse am Thema besser verdeutlichen.

Die Erfolge der politischen Bildung dürfen aber nicht dazu verleiten, sich selbstzufrieden auf die Schultern zu klopfen und den Blick von Mißständen und Erfordernissen abzulenken. Ich möchte einige Fingerzeige darauf geben, wo ich einen dringenden Bedarf an Verbesserungen und Veränderungen sehe. Der erste betrifft die Methodik. Politische Bildung wird bei uns oft so betrieben, als wolle man den Bürgern eine fremde Sprache beibringen. Politische Bildung kann aber nicht wie eine Fremdsprache – gleichsam bei Null anfangend – vermittelt wer-

den. Ausgangspunkt müssen vielmehr persönliche Erfahrung von Politik als Bestandteil des eigenen Alltags sein. Politische Bildung muß bei der alltäglichen Erfahrung der gelebten Demokratie einsteigen. Daß sie das oft nicht tut, ist auch ein Grund dafür, weshalb wir anderen Ländern nur schwer vermitteln können, was „politische Bildung“ sei.

Unsere Nachbarn, insbesondere auch die USA, betreiben andererseits das in ihren Schulen viel intensiver, was bei uns zu kurz kommt: die Institutionenkunde. Die Tatsache, daß jeder Besuchergruppe, die zum Deutschen Bundestag kommt, erklärt werden muß, wie das Parlament funktioniert, wie Ausschüsse arbeiten, welche Funktion ein Ausschußvorsitzender hat usw., ist für einen Amerikaner in der Tat völlig unverständlich, übrigens auch für die meisten Engländer. Zwar blicken die Amerikaner auf eine 200jährige Geschichte ihrer Demokratie, und wir haben eine sehr kurze Geschichte. Gleichwohl gibt es in jenem Land sehr viel mehr Institutionenkunde.

Das nächste, was ich kritisch ansprechen will, ist die verbreitete Sprache der politischen Bildung. Sie ist eine Sprache, die für viele völlig unverständlich ist. Zwei Sätze aus einem Bericht über ein Drogenseminar, das mit jungen Leuten abgehalten worden ist, machen sofort deutlich, was ich meine:

„Den Sachzusammenhang durchzuarbeiten, bedeutet in diesem Seminar, Informationen aufzunehmen und kritisch zu verarbeiten, die alltägliche Dimension der allgemeinen Strukturen aus dem individuellen Deutungsmuster zu entwickeln und dabei auch spontan Kontakt mit verschiedenen Gefühlen zu bekommen, das Zusammenfallen von öffentlichen und inneren Bildern.“

Wer so redet, der vernebelt. Das ist eine Sprache, mit der 16- oder 17jährige nicht erreicht werden, mit denen man kein Interesse an solchen Seminaren weckt. Ich bin überzeugt, daß diejenigen, die politische Bildung betreiben, eine andere Sprache lernen müssen, um breitere Interessentenkreise zu erreichen.

Manchmal denkt man, Gott müßte einem in all den Widerständen des Lebens ein sichtbares Zeichen geben, das einem hilft. Aber dies ist eben sein Zeichen: daß er einen durchhalten und es wagen und dulden läßt.

Jochen Klepper

Der nächste Punkt, der hier kritisch anzusprechen wäre, ist die Organisation von politischer Bildung. Wie laufen denn die Seminare ab? Themen sind: „Quo vadis Demokratie?“, „Jugend und Demokratie“, „Partizipation in Jugendverbänden“, „Wie Politiker Jugendliche sehen“, „Jugendorganisationen politischer Parteien, ein Beitrag zur politischen Kultur?“ usw. Beginn des Seminars mit Kaffeetrinken, Begrüßung durch den Akademiedirektor. Wahrscheinlich wird bei der Begrüßung direkt gesagt, wo es hinterher die Reisekosten gibt, „bitte um 10.00 Uhr den Schlüssel abgeben“, „um 22.00 Uhr gibt es Bier im Fernsehraum“. Ich weiß nicht, ob wir mit dieser Organisationsform, mit diesen schablonenhaften Themen, junge Leute tatsächlich interessieren.

Ich bin überzeugt, daß diejenigen, über die da geredet wird bei solchen jugendpolitischen Seminaren, nicht da sein werden. Jugendliche werden nicht da sein, das werden alles Profis sein, sozusagen Politikprofis, die politische Bildung als Geschäft betreiben. Das ist eine ernstzunehmende Frage: Wie erreichen die politischen Bildner ihre Adressaten? Wo holen sie sie ab? Gelingt es, an die heranzukommen, die eigentlich ihre Klientel sind, oder ist das nicht ein Wanderzirkus von Leuten, die in diesem Feld organisiert sind? Wie kommt man an diejenigen heran, die aus unserer Sicht politische Bildung tatsächlich dringend brauchen?

Ich möchte auch noch einen Aspekt der politischen Bildung ansprechen, der mich, gelinde gesagt, irritiert. Es ist der politische Bildner als Phänotyp. Gewiß: Es ist eine große und nur in Einzelfällen zutreffende Pauschalierung, aber im großen und ganzen sehe ich den politischen Bildner als einen, der eher larvoyant, verbissen und missionarisch, mit erhobenem Zeigefinger

durch die Gegend geht, mit dem Ausdruck: „Ich weiß es, bitte, glaubt mir das!“ Und: „Das muß uns betreffen machen!“ Damit man dann auch noch eine andere Meinung hört, spricht ein anderer Missionar dagegen, vom Phänotyp her der gleiche, und die beiden streiten sich.

Es gibt diesen Typus wirklich, und ich frage mich, ob das einer ist, der die jungen Leute, an die wir immer zuerst denken, aber auch diejenigen in der Erwachsenenbildung tatsächlich erreicht. Ich will das Gemeinte mit einem Bild illustrieren: Als in den Bildungsstätten noch immer über Jugendprotest diskutiert wurde, rannten die Missionare mit ihren alten Jeans herum und sahen aus wie die 68er, während die jungen Leute, die angesprochen werden sollten, schon längst mit feinem Tuch und adretter Krawatte erschienen. Exemplarisch zeigt dies den sichtbaren Widerspruch zwischen dem, was da eigentlich zelebriert wurde, und denjenigen, die erreicht werden sollten.

Ich möchte nun, im Anschluß an diese zugegebenermaßen subjektiven Eindrücke, einige Schlußfolgerungen anreihen. Die erste betrifft die zukünftige Notwendigkeit der politischen Bildung.

Die nächsten Bundestagswahlen finden 1990 statt. Die 18jährigen, die dann zum erstenmal wählen dürfen, sind 1972 geboren. Das war das Jahr, in dem Willy Brandt in einer gigantischen Wahl wiedergewählt wurde. Als das Kind zwei Jahre alt war, kam Helmut Schmidt an die Regierung. Als es zehn wurde, hieß der Kanzler Helmut Kohl. Der 18jährige Jungwähler von 1990 hat Politik zum erstenmal bewußt erlebt, als es den Bundeskanzler Kohl gab. An Helmut Schmidt wird er sich erinnern, wie wir uns – ich übertreibe einmal – an Bismarck erinnern.

Unsere Autoren:

Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl, MdB
Adenauerallee 139-141 a
5300 Bonn 1

Ernst Zuther
Büchlweg 23
8024 Oberhaching

Klaus Daweke
MdB, Bundesthaus
5300 Bonn 1

Damit will ich folgendes sagen: Was muß ich einem solchen 18jährigen an politischer Bildung mitgeben, damit er in die Lage versetzt wird, z.B. einen solchen Regierungswechsel in die Geschichte der Bundesrepublik richtig einzuordnen? Deshalb möchte ich als erste Schlußfolgerung anführen: Ich finde, die Bundeszentrale braucht so etwas wie einen Grundkanon politischer Bildung, der abfragbar ist, von dem gesagt werden kann: Wenn man dieses Standardwerk nicht gelesen hat, weiß man über die Geschichte der Institutionen, die Geschichte unserer Republik und die Verfassung dieser Republik nicht Bescheid.

Die zweite Schlußfolgerung, die ich gern ziehen möchte: Brauchen wir nicht in der Organisation und der Vermittlung politischer Bildung ein paar neue Ansätze? Es ist z. B. zu beklagen, daß es z. Zt. keinen Überblick über die Vielzahl der Träger politischer Bildung, der verschiedenen Töpfe, aus denen politische Bildung finanziert wird, gibt. Es gibt keinen gemeinsamen Ansatz. Der Deutsche Bundestag müßte zu diesen Fragen einmal eine Anhörung durchführen, zugleich müßte mit den Ländern darüber gesprochen werden, wie wir zur besseren, konzentrierteren Aufgabenlösung kommen können.

Eine weitere Schlußfolgerung: Wir müssen vielmehr neue Medien in der politischen Bildung einsetzen. Gerade junge Leute sind dadurch sehr gut erreichbar. Ich denke an Btx, Computer-Programme, Video, Bildplatte, Filme. Man nehme als Beispiel den Adenauer-Film der Bundeszentrale für politische Bildung: Der ist in einer so guten Art gemacht, daß man gerade junge Menschen damit optimal erreichen kann.

Die politische Bildung ist eine unverzichtbare Aufgabe der Zukunft. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, müssen Ziele und Organisation der politischen Bildung ausführlich diskutiert werden. CDU/CSU und FDP haben im Deutschen Bundestag einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht über den Stand und die Perspektiven der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten. Dieser Bericht soll sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Welcher Eigenwert der politischen Bildung im Rahmen der Weiterbildung zukommt und künftig zukommen soll,
- welche Zielsetzungen und Schwerpunkte die politische Bil-

dung in den nächsten Jahren verfolgen sollte,

- wie sich die Organisation und Vermittlung politischer Bildung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland entwickelt haben,
- wie sich die politische Bildung – soweit sie vom Bund betrieben wird – auf die zunehmende Integration der westeuropäischen Demokratien in der EG sowie die zunehmende Verbreitung der neuen Medien einstellen wird und
- ob die vorhandenen Organisationsstrukturen in der politischen Bildung geeignet sind; den Auftrag der politischen Bildung in unserer Demokratie auch künftig wirksam zu erfüllen.

Auf der Grundlage dieser Fragen wird das Gespräch über die politische Bildung zu führen sein. Das Ziel muß die Optimierung der politischen Bildung sein, und damit die Sicherung des Grundkonsenses über Demokratie und Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Anm.: Klaus Daweke ist Vorsitzender des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung.

Einladung zum 9. Bonner Theologischen Gespräch

»Zwischen Schöpfung und Chaos – Dimensionen des biblischen Schöpfungsglaubens«

Vortrag von
Prof. Dr. Dr. Siegfried Herrmann
Universität Bochum

am 7. Juni 1988 um 19.00 Uhr
im Kleinen Saal des Konrad-Adenauer-Hauses,
Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 5300 Bonn 1

Anmeldung und Information unter Telefon.02 28/54 43 02

Politiker zum Beten aufgerufen

Gespräch mit Dr. Horst Waffenschmidt

Auf die Wichtigkeit des Gebets auch für den Politiker hat der Parl. Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt (Bonn), in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst (epd) hingewiesen.

Frage: Sie waren unlängst wieder einmal in den USA und haben dort an einem „Gebetsfrühstück“ teilgenommen. Was ist darunter zu verstehen?

Antwort: Jedes Jahr am ersten Donnerstag im Februar findet in Washington ein großes internationales Gebetsfrühstück statt. Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses der USA laden dazu ein. Immer sind auch der Präsident, viele Regierungsmitglieder, Vertreter der Kirchen und über tausend Menschen aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens dabei; dazu Gäste aus über 100 Ländern der Erde. Gemeinsam wird gebetet, aus der Bibel gelesen und dazu Gedanken vorgetragen unter dem Leitmotiv: Was können Christen heute für Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt tun?

Frage: Wie kommen diese Menschen zusammen und was bewirkt das?

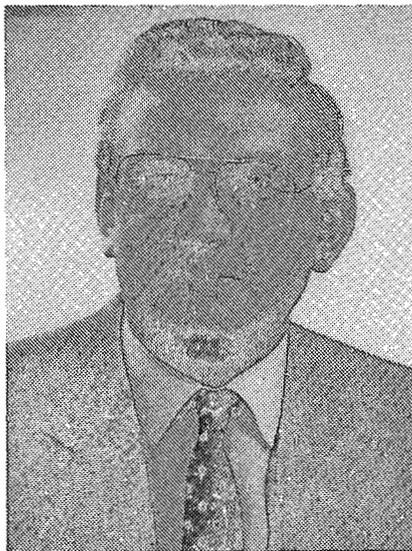
Antwort: Es gibt inzwischen eine weltweite „Fellowship“, eine Gemeinschaft von Christen, die in ihrem Verantwortungsbereich in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik Gebetstreffen durchführen, meistens als ein Gebetsfrühstück. Diese Freunde treffen sich auch international. Manche internationale Initiative und sogar internationale Abmachungen für Frieden und Rüstungskontrolle haben durch diese weltweiten persönlichen Kontakte entscheidende Anstöße erhalten.

Frage: Gibt es solche Gruppen auch in Deutschland?

Antwort: Ja, wir haben z. B. einen Gebetskreis im Deutschen Bundestag, der sich einmal im Monat trifft. In diesem Kreis kommen Abgeordnete aus allen Fraktionen, katholische und evangelische Christen gemeinsam zusammen. Wir

hatten auch schon einen Stand auf dem Evangelischen Kirchentag. Manchmal führen wir größere Veranstaltungen durch, beispielsweise im Januar dieses Jahres in Bonn im Haus der Evangelischen Kirche zum Thema Gentechnik und die damit verbundenen Herausforderungen an uns Christen. Ähnliche Gebetskreise gibt es z. B. auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen und im Landtag von Stuttgart.

Frage: Über das Thema „Christen in der Politik“ ist viel diskutiert worden – nicht aber über die Frage, welche Bedeutung das Gebet für den christlichen Politiker hat. Oder anders, nämlich modern ausgedrückt: „Was bringt es dem Politiker, wenn er betet?“



Antwort: Ich meine, das Gebet kann dem Politiker viel geben, übrigens wie jedem anderen Menschen auch. Als Christen sollten wir alle viel mehr von der Kraft und Macht des Gebetes erwarten. An vielen Stellen der Bibel wird bezeugt, daß Gott Gebete erhört. Für den Politiker ist im Blick auf das Gebet vor allem dies bedeutsam:

1. Er darf um Weisheit, Kraft und Mut für seinen politischen Dienst bitten. Dies gibt jeden Tag neue Freude und Ermutigung.
2. Besonders durch das Gebet weiß der Politiker, daß Gott die

2. Besonders durch das Gebet weiß der Politiker, daß Gott die Welt in seiner Hand hält und menschliches Tun nicht das letzte ist. Dies gibt bei aller notwendigen Arbeit auch ein Stück fröhliche Gelassenheit.

3. Im Gebet beugt sich auch der Politiker vor der Allmacht Gottes. Dies gibt auch Demut, die der Politiker neben allem entschlossenen Handeln auch braucht.

Frage: Nun drängt sich hier die Unterscheidung von „Haben“ und „Sein“ auf. Verändert das Beten auch das Sein des Beters, gibt es ihm gar ein höheres, ein besseres Sein im Unterschied zu den Nichtbetern?

Antwort: Ich meine, Menschen, die zu Gott beten, sollten sich nicht für besser halten als solche, die das nicht tun. Beten ist ein Element des Glaubens an Gott, und glauben können ist immer Geschenk und Gnade. Aber ich denke, das Beten sollte schon Einfluß auf unser Leben haben. Tägliches persönliches Gebet hat Einfluß auf den Umgang mit Mitmenschen, Aufgaben und Problemen dieser Welt. Darum ist der Satz wahr: Gebete verändern die Welt!

Dr. Horst Waffenschmidt, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, wurde bei den Presbyteriumswahlen am Sonntag, dem 6. März 1988, erneut in das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Waldbröl gewählt. 64 % der Wählerinnen und Wähler gaben ihm die Stimme. Dr. Waffenschmidt übt diesen kirchlichen Dienst bereits seit 16 Jahren aus; 1972 wurde er zum ersten Mal gewählt, 1980 wiedergewählt. Dr. Waffenschmidt gehört auch zur Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland und zur Kirchenleitung der Rheinischen Kirche.

In der Bundesregierung ist Dr. Waffenschmidt u. a. auch zuständig für die ständigen Kontakte zu den Kirchen und Freikirchen, ferner zu kirchlichen Verbänden und zur Deutschen Evangelischen Allianz.

Dr. Waffenschmidt zu seiner Wiederwahl: „Ich freue mich über das Vertrauensvotum. Gerade wenn man überörtlich für die Kirche tätig ist, ist es gut, wenn man in seiner Heimatkirchengemeinde verankert ist.“

Aus unserer Arbeit

Zur Frage des Schulsystems

Pinneberg. Mit dem Thema „Die Stärken des dreigliedrigen Schulsystems“ setzte der EAK Pinneberg seine Diskussionsveranstaltungen fort. Die Vorsitzende des Aktionskreises für das gegliederte Schulwesen im Deutschen Elternverein, Abteilung Schleswig-Holstein, Frau **Dr. Urselmarie Oberbeck-Jacobs**, legte mit einem eindrucksvollen Referat die Grundlage für eine umfassende Diskussion.

Das gegliederte Schulsystem – so die Referentin – befindet sich seit Jahren in anhaltender Diskussion. Schule sei nicht frei geblieben von gesellschaftlichen Veränderungen. Die Schulformwahl sei immer stärker in die politische Polarisierung hineingezogen worden, so daß es schwierig geworden sei, die Bildungs- und Erziehungsaufgaben auf das Wesentliche zu konzentrieren.

In der anschließenden Diskussion, an der auch Leiter von Haupt- und Realschulen teilnahmen, wurden die Vorzüge des gegliederten Schulsystems nicht in Zweifel gezogen. Wohl aber kam unüberhörbar die Sorge zum Ausdruck, daß die Hauptschule immer stärker ausdünnne, ja, daß in kürzester Zeit zu erwarten sei, daß diese Schulform aussterben werde. Für die Kinder sei dies sehr bedenklich.

Kann ein Christ Marxist sein?

Überlingen. Für politische Grundsatzdiskussionen ist der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU inzwischen eine gesuchte Adresse geworden. Dies zeigte auch der sehr gute Besuch beim Vortrag von Professor **Dr. Konrad Löw** von der Uni Bayreuth über das Thema „Kann ein Christ Marxist sein?“.

Ausgangspunkt des Referats war das gegensätzliche Menschen- und Weltbild des Christentums und des Marxismus'. Christen glauben an Gott als ihren Schöpfer, sie sehen sich in einem persönlichen Verhältnis zu Gott, aus dem ihre menschliche Würde herrührt. Sie glauben an ein zeitlos gültiges Sittengesetz, daran, daß sie in Ansätzen fähig seien, das Gute vom Bösen zu unterscheiden und ebenso, daß sie nach dem Evangelium von ihrer Schuld erlöst werden. Vor Gott sind alle Menschen gleich. Nach dem christlichen Weltbild bedarf es der Ehe und Familie, auch der staatlichen Ordnung, um die Fehlsamkeit des Menschen zu begrenzen. Höchstes Ge-

bot für den Christen ist die Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Demgegenüber weist die marxistische Lehre zwar gewisse äußere Gemeinsamkeiten mit den christlich-mosaischen Religionen auf, ist aber von Wesen und Motiven her eine Ersatz- oder Gegenreligion. Bei Marx und Engels gibt es keinen Gott, kein Fortleben nach dem Tod, keine Seele. Der Mensch ist nicht geschaffen und nicht von seinen Anlagen her bestimmt. Vielmehr ist er das Produkt seiner Umwelt. Sein Leben ist an die Materie unlösbar gebunden, es gibt kein Leben ohne materielle Bindung, es gibt folglich auch keine Schuld, keine Moral, keine Sühne. Ehe und Familie, Privateigentum und Staat müssen beseitigt werden.

Diese Aufgabe wird durch den Klassenkampf bewältigt und endet in der Weltrevolution.

Sterbehilfe

Mayen. Auf die komplexe Problematik des Themas Sterbehilfe hat **Dr. Richard Schaub**, der ehemalige Leiter des Mayener St. Elisabeth-Krankenhauses hingewiesen. Schaub äußerte sich in einem Referat über die Sterbehilfe aus medizinischer Sicht und machte deutlich, daß ein Arzt dabei „eine Gradwanderung zwischen der Pflicht, Leben zu erhalten und der Möglichkeit, diese Hilfe zu unterlassen“ mache.

Bei dem Vortrag handelte es sich um eine Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, in deren Anschluß Dr. Schaub mit den Zuhörern sehr intensiv diskutierte. Zunächst unterstrich der Referent, daß der Begriff Sterbehilfe auf vier verschiedene Arten definiert und erklärt werden könne. Einerseits verstehe man darunter die Verabreichung von schmerzlindernden Medikamenten mit definitiv lebensverkürzender Nebenwirkung. Eine zweite Interpretationsmöglichkeit des Begriffes stelle die Beihilfe zum Selbstmord dar, wie sie derzeit beispielsweise von Julius Hacketal propagiert werde. Außerdem sei auch die Zuwendung gemeint, die einem Sterbenden zuteil wird.

Als vierte Komponente nannte Schaub jene Art von „Euthanasie“, wie sie im Dritten Reich zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ praktiziert wurde. Betroffenen von diesem Themenkomplex sei letzten Endes jeder, weil jeder sterben muß. „Der Tod“, so erklärte Richard Schaub, „ist mit eine der großen Lebens-

aufgaben, denen wir uns stellen müssen!“ Allerdings sind, wie der Redner unterstrich, bei der Sterbehilfe ärztliche, menschliche, religiöse, soziale und juristische Aspekte zu berücksichtigen.

Letzte Konsequenz der Sterbehilfe ist schließlich die aktive Euthanasie. Doch ist, wie Dr. Schaub nachdrücklich betonte, auch hier zwischen Chronisch-Kranken und Menschen, die ohnehin in absehbarer Zeit sterben, zu unterscheiden. In jedem Falle forderte der Arzt eine intensive Zuwendung für den Sterbenden, die gerade in Krankenhäusern oft nicht gegeben sei.

Probleme der Arbeit der Diakonie

Regensburg. Vor allem um Informationen, aber auch um die Suche nach Lösung von dringenden Aufgaben ging es bei einem Gesprächsabend, zu welchem der EAK Oberpfalz Herrn Pfarrer **Metzler**, Leiter des Diakonischen Werkes Regensburg, als Referenten gewinnen konnte. Von aktuellen Problemen seiner Arbeit ausgehend (wie z. B. Modernisierung und Umgestaltung von Altersheimen, Unterhaltung von Beratungsstellen), informierte der Referent eingehend über seine Sorgen angesichts der schwieriger werdenden Finanzlage. Er verwies auch auf positive Förderleistungen des Freistaates Bayern sowie des Stadt- und Landkreises Regensburg, betonte aber zugleich die Ungewißheit, die für die Zukunft mancher Projekte darin besteht, daß freiwillige Leistungen – etwa für Beratungsstellen – haushaltsrechtlich nicht abgesichert sind. Nach einer sachkundig und engagiert geführten Diskussion stellte der Vorsitzende **Prof. Lippold** als Ergebnis heraus, daß der Staat zwar auch künftig nicht aus seiner Verantwortung für die Sozialschwachen entlassen werden könne, es aber dringend erforderlich sei, das persönliche Verantwortungsbeußtsein des einzelnen für Menschen in Not zu wecken. Man müsse gerade angesichts der durch die Überalterung entstehenden Probleme mehr noch als bisher auf ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich setzen. Der Dank galt dem Referenten und damit zugleich auch der hervorragenden Arbeit, die das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in den letzten Jahren geleistet hat.

*Allen Lesern wünschen
wir ein frohes und
gesegnetes Pfingstfest*

Namen und Nachrichten

Zum Geburtstag von Kai-Uwe von Hassel

Es kann kein Zweifel sein: Dr. h. c. Kai-Uwe von Hassel – er wurde am 21. April dieses Jahres 75 Jahre alt – ist ein christlicher Politiker. In all seinen Ämtern als Ministerpräsident, Verteidigungsminister und Präsident des Deutschen Bundestages ließ er nie einen Zweifel daran, daß es ihm um Politik in christlicher, genauer evangelischer Verantwortung, geht. Insofern war er in der nach dem Kriege eher leicht katholisch bestimmten CDU schon früh ein Träger bewußt konservativ-protestantischer Politik. 1954 wählte der Kieler Landtag von Hassel zum Ministerpräsidenten. In seine Amtszeit fällt der Abschluß eines Vertrages zwischen den lutherischen Landeskirchen und dem Land Schleswig-Holstein.

Er schuf ein neues Verhältnis zwischen Staat und Kirche und wirkte normierend für andere Bundesländer. Es war ein damals gar nicht so einfacher Vorgang. 1963 ging von Hassel auf Wunsch Adenauers als Verteidigungsminister nach Bonn – ein Amt, das er auch unter Bundeskanzler Erhard behielt. 1969 wählte ihn der Bundestag, dem er bis 1980 als direkt gewählter Abgeordneter aus Schleswig-Holstein angehörte, zu seinem Präsidenten.

Als direkt gewählter Abgeordneter kam er 1979 auch in das Europäische Parlament in Straßburg. Die von ihm mitbegründete Europäische Union Christlicher Demokraten wählte ihn zunächst zum Präsidenten und später zum Vizepräsidenten. Die Europäische Volkspartei machte ihn schnell zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Unter den führenden Christdemokraten in der Bundesrepublik stand er oft für leitende Ämter bereit – stets als einer mit bewußt christlicher Haltung, so als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU, als Landesvorsitzender dieser Partei in Schleswig-Holstein (jetzt noch Ehrenvorsitzender), als Vorstandsmitglied der Konrad-Adenauer-Stiftung und vor allem als Gründer und Vorsitzender der **Hermann-Ehlers-Stiftung**, die er 1968 ins Leben rief und zu einer führenden Größe unter der norddeutschen Erwachsenenbildung machte. Dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, dessen Vorstand er viele Jahre angehörte, gilt sein starkes Interesse. Als ihn ein Herzinfarkt zwang, einige seiner Ämter aufzuge-

ben, schied er aus dem EAK aus. Zweifellos fehlt er in diesem Gremium doch sehr.

Die von ihm begründeten **Bad Bramstedter Gespräche** der Hermann-Ehlers-Stiftung sind heute eines seiner Lieblingskinder. Dort werden zweimal jährlich die aktuellen Fragen zwischen Kirche und Staat mit führenden Exponenten des kirchlichen und politischen Lebens diskutiert.

Quelle: idea 33/88

Mitgliederversammlung EAK Kreisverband Bonn

Zahlreiche Mitglieder konnte Dr. Rudolf Kabel begrüßen. Nach einem interessanten Vortrag von Pfarrer **Gottfried Busch** über die Situation der ev. Kirche in Bonn stand die Neuwahl des Vorstandes auf dem Programm. Dr. Kabel wurde in seinem Amt bestätigt; stellv. Vorsitzende wurden Frau Barth und Pfarrer Busch. Als Beisitzer wurden gewählt: Dr. Regina Claussen, Margret Möller, Hans-Heinz Schneioer, Henning Aretz, Katrin Eberhardt. Neuer Schriftführer wurde Stefan Sauer.

Rat der EKD beim Bundeskanzler

Bundeskanzler Helmut Kohl empfing am 27. April 1988 den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu einem Meinungsaustausch im Bundeskanzleramt. Mit dieser Begegnung, die auf Einladung des Bundeskanzlers stattfand, wurde der ständige Dialog zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland in Anknüpfung an die in den vergangenen Jahren geführten Gespräche fortgesetzt.

Seitens des Rates der EKD nahmen u. a. teil dessen Vorsitzender, Bischof Dr. Martin Kruse, die Bischöfe Dr. Hans-Gernot Jung, Prof. Dr. Klaus Engelhardt und D. Hans von Keler, Präses Dr. Gerhard Brandt sowie der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland, Heiner-Gregor Binder.

Auf Seiten der Bundesregierung waren neben dem Bundeskanzler die Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, Dorothea Wilms, Jürgen Warnke, Wolfgang Schäuble sowie der Staatsminister Lutz Stavenhagen und die Parlamentarischen Staatssekretäre Horst

Waffenschmidt, Anton Pfeiffer und Volkmar Köhler vertreten.

Bei dem Gedankenaustausch, der in einer aufgeschlossenen und konstruktiven Atmosphäre stattfand, wurden Fragen der West-Ost-Beziehungen und des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt des Gespräches war das von der Bundesregierung geplante Beratungsgesetz, das auf einen besseren Schutz des ungeborenen Lebens und auf Hilfen für schwangere Frauen in Not abzielt. Beide Seiten waren sich einig, daß man in dieser wichtigen Angelegenheit auf einen möglichst breiten Konsens hinarbeiten solle. Der Bundeskanzler bot hierfür jedes notwendige Gespräch an. Ferner wurde die Situation in Südafrika angesprochen.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es im Einsatz für die Menschen zahlreiche Berührungspunkte zwischen den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen von Kirche und Staat gibt, die auch in Zukunft enge Kontakte und einen regelmäßigen Meinungsaustausch erforderlich machen.



Christian Solidarity International (CSI) stellt sich vor

Im Sommer des Jahres 1974 wurde der Priester Georgij Ving in der UdSSR wegen seiner aktiven Glaubensverkündigung zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Verbannung verurteilt. Es war dies seine dritte Strafe.

Als man im Westen von dieser dritten Verurteilung von Pfarrer Ving erfuhr, organisierten viele Kirchen öffentliche Kundgebungen und Fürbittegottesdienste.

Diese Solidaritätsbegeisterung der Menschen mit den verfolgten Christen veranlaßte einige Christen, eine Organisation zu gründen, um den verfolgten Christen in der Welt zu helfen. So gründete man in Zürich die Organisation „Christian Solidarity International“. CSI setzt sich weltweit für Glaubens- und Gewissensfreiheit ein, im besonderen für Solidarität mit verfolgten und diskriminierten Christen. Immer wieder werden wir gefragt: „Was ist der Unterschied zwischen CSI und Amnesty International?“ CSI hat in vielen Belangen ähnliche Arbeitsmethoden wie AI. Dadurch geben sich immer wieder Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit. Trotzdem aber gibt es sehr wesentliche Unterschiede:

Amnesty International versteht sich selber nicht als kirchliche Organisation. Demgegenüber sieht sich CSI ganz im Rahmen der Kirchen. Wir verstehen unseren Einsatz für die verfolgte Kirche als geistlichen Auftrag: Als nicht direkt verfolgter Teil des Leibes Christi sind wir aufgerufen, das Leiden und die Verfolgung des anderen Teiles desselben Leibes zu teilen. So sagt uns Christus: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“, 1. Korintherbrief.

CSI arbeitet mit Christen zusammen, welche das apostolische Glaubensbekenntnis als verbindliche Grundlage anerkennen. CSI verfolgt strikte Unabhängigkeit von einzelnen Kirchen, politi-

schen Parteien und Blöcken, sucht aber die Mithilfe der Öffentlichkeit und anderer Menschenrechtsorganisationen, insbesondere aber der Kirchen zu erreichen.

Um vielen Christen die Möglichkeit zur Mitarbeit zu bieten und diese zu

koordinieren, baut CSI ein internationales Netz von Komitees und Sekretariaten auf.

Anm.: Diese Darstellung sandte uns Dr. Theodor Vlachos, Vorsitzender des deutschen CSI-Komitees in Bonn.

Leserbriefe

Betr. EV 3/88: „Juden und Christen heute – und die Judenmission?“

Der Aufsatz von Pfarrer Aring deckt sich mit der im Laufe der Nachkriegsjahre entwickelten Lehrmeinung, der man besonders auffällig bei Kirchentagen begegnet. Es gibt einen Eifer um Schulbekenntnisse, um Selbstverpflichtungen. Die befreiende Botschaft von der Gnade, von der Versöhnung mit Gott als Voraussetzung für die Versöhnung mit Menschen, die Zusage eines freien Neuanfangs, der Jubel darüber und die Dankbarkeit und das Bekenntnis zu unserem Herrn, der uns „erkauft“ hat, der niemand im Verderben lassen will, kommt zu kurz. Es sieht so sehr nach Werkgerechtigkeit aus, und es bekommt politische Züge.

Das möchte ich aus politischer Verantwortung nicht zulassen.

**Else Schwarzrock,
Faunastr. 35, 4000 Düsseldorf**

Der Verfasser findet starke Worte (unbiblisch, illegitim, sinnlos, verderblich) gegen „jede Heilsexklusivität der Christenheit“ und „jeden Absolutheitsanspruch christlichen Denkens“, verrät aber dem also aufgeschreckten christlichen Leser mit keiner Silbe, woher er das Recht zu solchem Verdikt nimmt. Vielleicht will er nur die „unwürdige“ Christenheit oder das „entsetzliche Versagen“ der Kirche oder die „machtbesessene, arrogante“ Theologie trefen, wie es überhaupt auffällt, daß

er kaum unterscheidet zwischen dem ewigen, wahrhaftigen Grund des Wortes Gottes und dem Bemühen der Kirche, diesem Wort im Glauben und Leben gerecht zu werden. Heilsexklusivität der christlichen Verkündigung und Absolutheitsanspruch Jesu sind doch keine Erfindung der Kirche und ihrer Theologen. Ist auch nicht der Ausdruck einer unkritisch-primativen „Volksfrömmigkeit“.

Es ist festzuhalten: Der Absolutheitsanspruch Jesu gehört zu den elementarsten Grundwahrheiten der Verkündigung Jesu und des N.T. überhaupt. Jesus sagt: „Ich bin der (einzige) Weg, die (einzige) Wahrheit, das (einzige) Leben“, das diesen Namen verdient, der einzige, der wirklich Freiheit schenken kann, der einzige, der die Auferstehung zum ewigen Leben gewährleistet. Er ist der einzige, der in göttlicher Vollmacht sein Blut zur Sühnung für die Sünden der ganzen Menschheit vergossen und damit eine ewige Erlösung erwirkt hat. Die „jüdischen“ Apostel, die ja auch ihre Tora kannten, betonen: „Nur in Jesus ist das Heil!“ (Apg. 4,12). Allerdings ist kein bibelgläubiger Christ so naiv, daß er daraus ein persönliches verdienstvolles Vorrecht oder eine arrogante Überheblichkeit ableiten wollte. Er lebt aus der Gnade und ruft andere in den wunderbaren Gnadenstand des neuen Lebens in Christus (2. Kor. 5,17). Der Glaube wird überwältigt und ruft mit einem Thomas: „Mein Herr und mein Gott!“ (Joh. 20,28).

**Pfarrer Paul Schenk,
Kaiserring 10, 6800 Mannheim**